

Waldheim, den 27.08.2021

Liebe Eltern,

die Ferienzeit geht nun zu Ende und wir freuen uns darauf, Ihre Kinder wieder in der Schule begrüßen zu dürfen. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die Maßnahmen sowie Regelungen zur Gewährleistung des Unterrichtsbetriebes unter den noch immer bestehenden Pandemie – Bedingungen informieren.

Die Schule startet am 06.09.2021 im Präsenzunterricht. In der ersten Woche findet Klassenleiterunterricht statt, wobei Englisch sowie Sport ebenso unterrichtet werden. Ab der zweiten Woche gilt der Präsenzunterricht in vollem Umfang in allen anderen Fächern.

Die Corona – Regelungen für das neue Schuljahr knüpfen an die Regelungen zum Ende des Schuljahres 2020/2021 an. Abweichend davon soll durch zusätzliche Maßnahmen **in den ersten zwei Wochen (06.09. – 17.09.2021)** der Schulstart nach der Rückkehr aus den Ferien und dem Urlaub abgesichert werden. Das heißt, dass bei einer Inzidenz von unter 10 zweimal pro Woche getestet wird (Montag und Donnerstag), bei einer Inzidenz über 10 dreimal wöchentlich (Montag, Mittwoch, Freitag). Genesene Kinder und Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Testpflicht befreit. Bitte legen Sie dazu dem Klassenlehrer einen entsprechenden Nachweis vor. Die [Einwilligungserklärung zum Selbsttest der Schüler](#) muss von Ihnen ausgefüllt und am Montag, dem 06.09.2021 vorgelegt werden. Das betrifft nur Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 sowie Kinder, die neu an unserer Schule sind. Bereits vorhandene Einwilligungserklärungen behalten ihre Gültigkeit. Soll sich Ihr Kind nicht an der Schule testen, suchen Sie bitte ein entsprechendes Testzentrum auf. Auch dafür extra geschultes Personal darf diese Tests durchführen. Ein entsprechender Nachweis ist der Grundschule vorzulegen. Der durchgeführte Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Nach den ersten zwei Schulwochen finden die Testungen bei einer Inzidenz von unter 10 einmal wöchentlich (montags) und zweimal wöchentlich (montags und donnerstags) statt, wenn die Inzidenz darüber liegt.

Hat sich ein Kind mit dem Corona – Virus infiziert gilt folgendes:

- Absonderung des betreffenden Schülers für 14 Tage
- keine Absonderung der anderen Schüler der betroffenen Klasse, dafür aber für 14 Tage erhöhte Testfrequenz (3 x wöchentlich)
- keine Absonderung für geimpfte Lehrkräfte und geimpftes schulisches Personal
- Absonderung für Lehrkräfte und schulisches Personal, soweit „enger Kontakt“ bestanden hat und keine Impfung vorliegt

Mit Beginn des neuen Schuljahres gilt die Schulbesuchspflicht wieder. Eine Befreiung ist nur noch für Schülerinnen und Schüler mit einem ärztlichen Attest möglich.

Für schulfremde Personen besteht für das Schulgebäude weiterhin Zutrittsverbot. Ausnahmen bilden Elternabende in den Klassen, die im September gestaffelt unter Beachtung der Hygienemaßnahmen stattfinden werden. Entsprechende Einladungen erhalten Sie rechtzeitig über die jeweiligen Klassenleiter.

Schuleinführungsfeiern auf dem Schulgelände werden als schulische Veranstaltungen in der Verantwortung der Schule durchgeführt. Bitte beachten Sie dazu die entsprechenden Ablaufpläne sowie Hinweise für die einzelnen Klassen auf der Homepage. Bei diesen Veranstaltungen müssen sich am 4. September weder die Erstklässler noch die Begleitpersonen testen lassen, wenn sie das Schulgelände betreten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute sowie allen einen erfolgreichen Schulstart.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Annett Lorenz – Ziegenbalg
Grundschulrektorin